



BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Elektrotechnik; Sicherheit elektrischer Gerä-
te und Anlagen; Marktüberwachungskoordin-
ierung - Abt. I/9
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMWFW-	WP-GSt/Wi/Ni	Susanne Wixforth	DW 2122 DW 2532	04.12.2015
94.132/0004				
-I/9/2015				

NiederspannungsgeräteVO 2015 (NspGV) und Elektromagnetische VerträglichkeitsVO 2015

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung o.a. Verordnungsentwürfe.

Für ArbeitnehmerInnen nimmt das Bewusstsein zur Frage der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln mit der verstärkten Belastung solcher Strahlungen zu. Aus Sicht der BAK kann das angestrebte hohe Schutzniveau im Sinne von § 1 der NspGV nur dann erreicht werden, wenn die ArbeitnehmerInnen selbst ausreichend Kenntnis über die Strahlung der Betriebsmittel haben. Dies kann nur dadurch erreicht werden, dass die Geräte bzw. Betriebsmittel hinsichtlich der Stärke der im Betrieb zu erwartenden elektrischen und magnetischen Felder entsprechend gekennzeichnet werden. Nur dadurch kann eine bewusste Kaufentscheidung im Sinne einer Reduktion von potentiellen Belastungen ermöglicht werden. Es liegt aber weiterhin in der Verantwortung der Hersteller, durch entsprechende technische Gestaltung von Geräten und Anlagen die Feldstärken in der Umgebung der Betriebsmittel nach Möglichkeit weiter zu verringern.

In diesem Sinne begrüßt die BAK die in den Verordnungen vorgesehenen Kennzeichnungs- und Kontrollpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Werner Muhm
Direktor
F.d.R.d.A.